

# **Gemeinde Fraunberg**

## **Markterkundungsverfahren**

### **nach Nr. 6. 1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie**

#### **1 Ausgangssituation**

Leistungsfähige Internetzugänge sind in der modernen Informationsgesellschaft zunehmend unverzichtbarer Bestandteil der Basisinfrastruktur. Im ländlichen Raum besteht jedoch teilweise noch erheblicher Ausbaubedarf. Um die Breitbandversorgungssituation im Gemeinde-Gebiet zu verbessern, plant die Gemeinde Fraunberg Maßnahmen zum Breitbandausbau.

#### **2 Ziel**

2.1. Die Gemeinde Fraunberg führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

#### **3 Unterversorgungssituation**

3.1. Die Gemeinde Fraunberg (Einwohner: 3.335 Landkreis Erding) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind.

Die verfügbaren Bandbreiten in den meisten Ortsteilen des Gemeindegebiets liegen überwiegend unter 1 Mbit/s und erfüllen nicht die Breitbandgrundversorgung. Betroffen sind die Ortsteile:

Bachham, Endham, Gigling, Groß- und Kleinhündlbach, Harham, Helling, Kemoding, Kleinaltheim, Lohkirchen, Maria Thalheim, Oberbierbach, Pillkofen, Reichenkirchen, Unterbierbach.

Die weiteren Ortsteile Fraunberg und Tittenkofen verfügbaren über Bandbreiten bis zu 2 Mbit/s. Diese Bandbreiten decken jedoch nicht den erhöhten Breitbandbedarf von ansässigen Unternehmen ab.

3.2. Die Gemeinde Fraunberg hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung und der Bedarf des Gemeindegebiets ergibt.

Details zum Ergebnis können auf der Internetseite [www.fraunberg.de](http://www.fraunberg.de) eingesehen oder schriftlich beim Breitbandpaten (siehe Ziffer 9) angefordert werden.

#### **4 Zieldefinition**

Ziel des Markterkundungsverfahrens ist die Ermittlung eines Telekommunikationsnetzbetreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Aufgrund von erhöhtem Breitbandbedarf für Unternehmen und Freiberufler wird eine Breitbandversorgung mit folgender effektiver Übertragungsrate (Download) erwartet:

- |                           |                                |                     |
|---------------------------|--------------------------------|---------------------|
| - Fraunberg               | erforderliche Übertragungsrate | mindestens 6 Mbit/s |
| - Reichenkirchen/Pilkofen | erforderliche Übertragungsrate | mindestens 6 Mbit/s |
| - Maria Thalheim          | erforderliche Übertragungsrate | mindestens 6 Mbit/s |
| - Tittenkofen             | erforderliche Übertragungsrate | mindestens 6 Mbit/s |

Dabei sollte eine Maximalbandbreite bis zu 16 Mbit/s erreichbar sein.

Für die übrigen unterversorgten Ortsteile wird aufgrund aktueller Bedarfsmeldungen (Gewerbe im Gemeindeentwicklungskonzept) und prognostizierter Entwicklung eine mittlere, effektive Übertragungsrate (Download) von 1 bis 3 Mbit/s erwartet.

Die geforderte Übertragungsrate soll den Nutzern in mindestens 90 % der Zeit flächendeckend zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

#### **5 Anforderungen**

Interessierte Anbieter haben ein konkretes Angebot für einen Breitbandausbau im Gemeindegebiet abzugeben. Dem Angebot muss ein technisches Konzept sowie die konkrete Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz zugrunde liegen und beigefügt werden.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Kurzvorstellung des Netzbetreibers und Referenzen
- Nachweis der Leistungsfähigkeit in der angebotenen Lösung
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Maximal mögliche Datenrate im Download und im Upload
- Zeitliche Verfügbarkeit der angebotenen Mindestübertragungsgeschwindigkeit
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

## **6 Bewertungskriterien**

Die Bewertung des Angebots wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

1. Technisches Konzept
  - a. Eingesetzte Technik und konkrete Ausbauplanung
  - b. Nutzbare Mindestdatenrate und maximal mögliche Datenrate
  - c. Zeitliche Verfügbarkeit des Netzes und zeitliche Verfügbarkeit der Bandbreite
2. Versorgungsgrad
  - a. Erschlossene Ortsteile mit der angebotenen Lösung
  - b. Flächendeckung der Breitbandversorgung in den Ortsteilen
3. Höhe der Endkundenpreise
4. Zeitpunkt der Inbetriebnahme
5. Leistungsfähigkeit des Anbieters
  - a. Realisierte Projekte in der angebotenen Technik (Anzahl Ortsteile und Teilnehmer)
  - b. Gewährleistung der Serviceerbringung (Organisation, Servicelevel und –garantie)
6. Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Endkundenvertrag

Das technische Konzept, der Versorgungsgrad und die Leistungsfähigkeit werden vorrangig berücksichtigt.

## **7 Sonstiges**

Im Hinblick auf Stufenlösungen für eine Breitbandversorgung können Teilangebote für einzelne Ortsteile oder für alle Ortsteile zusammen abgegeben werden.

Der Netzbetreiber sichert zu, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Planung, den Aufbau und den Betrieb von Telekommunikationsnetzen beziehen, eingehalten werden.

Er erkennt die Vorgaben der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009 an. Insbesondere gewährt er anderen Netz- und Dienstebetreibern einen offenen, diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

Das transparente Markterkundungsverfahren verlangt, dass das Angebot in inhaltlicher, technischer und wirtschaftlicher Weise nachvollziehbar ist. Dies setzt voraus, dass die unter Absatz 5 definierten Anforderungen, insbesondere das konkrete technische Konzept und die Endkundenpreise aus dem Angebote ersichtlich sind.

Wir weisen darauf hin, dass intransparente Angebote ausgeschlossen werden können.

### Ergänzende Hinweise

Im Osten des Hauptortes Fraunberg wurde 2009 ein neues Baugebiet mit 36 Bauparzellen erschlossen, davon sind bereits 25 Grundstücke verkauft und werden voraussichtlich 2010/11 bebaut.

In Tittenkofen entsteht anschließend an das bestehende Gewerbegebiet ein neues Gewerbemischgebiet mit 6 Parzellen. Bebauung ist voraussichtlich 2010/11 geplant.

Entlang der ST2082 ist in Fahrtrichtung Erding zwischen Reichenkirchen und Tittenkofen ein Geh- und Radweg geplant. Baubeginn und -Ende 2010.

## **8 Frist**

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 09.04.2010 beim Breitbandpaten der Gemeinde Fraunberg eingegangen sein (siehe Ziffer 9).

## **9 Ansprechpartner**

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate der Gemeinde Fraunberg

Friedhelm Eugel

Schulstr. 1

85447 Fraunberg

Telefon: 08762/732012

Fax : 08762/732099

Mail : [friedhelm.eugel@fraunberg.de](mailto:friedhelm.eugel@fraunberg.de)